

Absender:

Staatsanwaltschaft Hagen
Lenzmannstr. 16-22
58095 Hagen
Tel: 02331 393-0
Fax: 02331 393-336
poststelle@sta-hagen.nrw.de
<http://www.sta-hagen.nrw.de>

Betr.: Anfrage zum Ermittlungsstand der Strafanzeige vom 07.08.2010
 gegen die ARGE Märkischer Kreis aufgrund einer rechtswidrigen
 100%-Sanktion
 Az. 767 Js 641/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Anhörungsverfahrens gegen einen Erwerbslosen aus Iserlohn wegen „*Beleidigung u.a.*“ und „*wegen sämtlicher in Frage kommender Delikte.*“ war eine Gegenstrafanzeige gegen die ARGE Märkischer Kreis gestellt worden.

Gegenstand dieser Klageerhebung ist die Missachtung der Menschenwürde und des Sozialstaatsgebotes der Bundesrepublik Deutschland durch Sachbearbeiter der Sozialbehörde.

Zum Zeitpunkt der gegen den Erwerbslosen gestellten Strafanzeige hatte das Sozialgericht Dortmund (Az.: S 28 AS 2887/10 ER) die Sanktion bereits als rechtswidrig zurückgewiesen. Diese 100%-Sanktion war nach Lage der Dinge ursächlich für die in der Strafanzeige erhobenen Vorwürfe.

In der Verhandlung gegen den Erwerbslosen vor dem Amtsgericht Iserlohn am 03.12.2010 sagte der Sachbearbeiter der ARGE Märkischer Kreis im Zeugenstand sinngemäß aus, dass er von der ARGE MK hausintern zu Sanktionierungen von Erwerbslosen gedrängt wurde, jedoch für sich selbst keine hinreichende Unterstützung erfahren hätte.

Die Strafanzeige ist von hohem öffentlichem Interesse. Es wird um Mitteilung hinsichtlich des Ermittlungsstandes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen